

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach
Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
5. November 2010
8. März 2011
4. Mai 2012
17. Februar 2014
7. Juli 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Germanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Germanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Bachelorstudiengang Germanistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Germanistik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) ¹Das Studium der Germanistik im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden zur kritischen Analyse sprachlich verfasster Wirklichkeit und kultureller Zeugnisse unterschiedlicher Epochen befähigt. ²Der Bachelorstudiengang gewährleistet eine sprach- und literaturwissenschaftliche Grundausbildung. ³Im Zentrum steht der Erwerb von fachwissenschaftlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, welche in eigenverantwortlichem, kreativem Handeln in einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit umgesetzt werden können.

(4) ¹Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

a) Sachkompetenz:

- Wissen von den grammatischen und lexikalischen Strukturen der deutschen Gegenwartssprache;
- Kenntnisse von Themenfeldern der Angewandten Sprachwissenschaft und der Sprachpragmatik;
- Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren kulturellen, medialen, sozialen und politischen Kontexten;
- Übersicht über die wichtigsten Literaturtheorien, Rhetoriken, Poetiken und ästhetischen Positionen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse von Gebrauchstexten unterschiedlicher Epochen sowie verwandter kultureller Medien und ihrer Beziehung zur Literatur;
- Kenntnisse zentraler Werke der Weltliteratur und ihrer Beziehung zur deutschsprachigen Kultur;
- Kenntnisse der angewandten Literaturwissenschaft und ihrer Geschichte (Literaturkritik, Buchmarkt, Literaturvermarktung usw.);
- Einblicke in die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik.

b) Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden:

- Fertigkeiten in der Analyse sprachlicher Strukturen;
- Kompetenz in der Produktion und Analyse von Texten aus unterschiedlichen Kommunikationsbereichen;
- Fertigkeiten in der Übersetzung vormoderner Texte;
- Kompetenz in der Analyse von Texten aus unterschiedlichen kulturellen und medialen Kontexten;
- Fertigkeiten in der Analyse literarischer Verfahren, kultureller Muster und poetischer Strukturen;
- Übersetzungstechnische, hermeneutische und semiotische Fähigkeiten.

c) Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Inhalte.

d) Kommunikations-, Medien-, Übersetzungs- und Textkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache und Texten in den verschiedenen Formen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift.

e) Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Verhandlung sprach- und literaturwissenschaftlichen Fachwissens und kultureller Kontexte.

f) Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie eigene fachliche Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch anderen zu vermitteln.

g) Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Auswertung und Bewertung von Daten und Quellen aus unterschiedlichen Medien und kulturellen Kontexten.

h) Forschungskompetenz: Fähigkeiten, sich anhand von Fachliteratur über Forschungsfragen zu informieren, die in der Wissenschaft üblichen Hilfsmittel anzuwenden, notwendige Quellen und ihre kulturellen Zusammenhänge zu recherchieren, durch die Erfahrung der ‚Alterität‘ vormoderner Sprache und Literatur ein selbstständiges und kritisches Urteilsvermögen gegenüber seinen Gegenständen zu entwickeln, einen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten sowie wissenschaftliche Texte (auch für eine breitere Öffentlichkeit) zu verfassen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Das Studium im Fach Germanistik ist in einen Pflichtbereich mit Basis- und Aufbaumodulen und einen Wahlpflichtbereich mit Vertiefungsmodulen aufgeteilt. ²In allen Studiengängen der Germanistik sind alle Basismodule und alle Aufbaumodule obligatorisch.

(2) Für den Wahlpflichtbereich gilt folgende Regelung:

1. Germanistik als erstes Fach im Umfang von 90 ECTS-Punkten:
Aus dem Wahlpflichtbereich müssen vier Vertiefungsmodule gewählt werden, und zwar je ein Modul aus den Teilgebieten
A: Varia, Gram, Lex, DaF,
B: InterMed, Med 2,
C: NdL 2, Kult, Komp
und einem weiteren, frei wählbaren Modul aus einem der drei Teilbereiche A, B oder C. Hinzu kommt das obligatorische Abschlussmodul Finit.
2. Germanistik als zweites Fach im Umfang von 70 ECTS-Punkten: Aus dem Wahlpflichtbereich müssen (mindestens) zwei Module aus (mindestens) zwei der drei Teilbereiche A, B oder C ausgewählt werden.

(3) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Germanistik die Modulprüfungen in allen drei Basismodulen sowie in einem frei wählbaren Aufbaumodul im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen; Fremdsprachenkenntnisse

(1) ¹Als zweite Fremdsprache im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ABMStPO/Phil müssen im Fach Germanistik bis zum Beginn des fünften Semesters ausreichende Kenntnisse in Latein nachgewiesen werden. ²Über begründete Ausnahmen befindet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

(2) ¹Es wird eine sehr gute Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift erwartet. ²Zudem ist der problemlose Umgang mit fremdsprachigen, insbesondere englischen Fachtexten eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. ³Ferner werden Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache dringend empfohlen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

¹Das Thema für die Bachelorarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters und erst dann vergeben werden, wenn mindestens 120 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erworben worden sind. ²Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

§ 8 Zeugnis

Auf Wunsch und bei Wahl entsprechender Abschlussmodule kann das Fach Germanistik auf dem Zeugnis durch die Zusätze „mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft“, „mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache“, „mit dem Schwerpunkt Komparatistik“, „mit dem Schwerpunkt Mediävistik“ oder „mit dem Schwerpunkt Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ ergänzt werden.

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Germanistik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basismodule														
Grundlagen der Germanistischen Linguistik (Ling 1)	Einführungskurs: Einführung in die germanistische Linguistik		4			5	5						Klausur (90 Min.)	0,5
Alternative für ausländische Studierende: Grundlagen der Germanistischen Linguistik (DaF) (Ling 1a)	Einführungskurs: Einführung in die germanistische Linguistik		(4)			(5)	(5)						Klausur (90 Min.)	0,5
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (Med 1)	Einführungskurs: Einführung in die Germanistische Mediävistik		4			5	5						Klausur (90 Min.)	0,5
Grundlagen der Neueren deutschen Literatur (NdL 1)	Einführungskurs: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft		4			5	5						Klausur (90 Min.)	0,5
Aufbaumodule														
Historische Sprachwissenschaft (Ling 2)	Kurs: Einführung in die historische Sprachwissenschaft		2+1			5		3					Klausur (90 Min.)	0,5
	Vorlesung: Geschichte der deutschen Sprache	2						2						
Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (Ling 3)	Kurs: Syntax der deutschen Gegenwartssprache		2+1			5			3				Klausur (90 Min.)	0,5
	Kurs: Morphologie und Wortbildung des Deutschen		2						2					
Alternative für ausländische Studierende: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (DaF) (Ling 3a)	Kurs: Syntax der deutschen Gegenwartssprache		(2+1)			(5)			(3)				Klausur (90 Min.)	0,5
	Kurs: Morphologie und Wortbildung des Deutschen		(2)						(2)					
Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (LitS ²)	Proseminar: Literatur- und Medientheorie mit einem Schwerpunkt in der älteren oder in der neueren Literatur				2	5		3					Hausarbeit(ca. 10–15 S.)	0,5
	Vorlesung: Einführung in systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2						2						
Literaturgeschichte I: Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Literatur (LitG 1)	Vorlesung: Literaturgeschichte des Mittelalters	2				10			3				Klausur (90 Min.)	1
	Vorlesung: Literaturgeschichte der Frühen Neuzeit	2							3					
	Proseminar: Literaturgeschichte des Mittelalters oder Frühen Neuzeit				2					4				
Literaturgeschichte II: Neuere deutsche Literatur (LitG 2)	Vorlesung: Literaturgeschichte der Goethezeit und des 19. Jahrhunderts	2				10				3			Klausur (90 Min.)	1
	Vorlesung: Literaturgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	2								3				
	Proseminar: Literaturgeschichte neuere und neueste deutsche Literatur				2					4				

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung

² Innerhalb eines der Module „LitS“ oder „LitG 1“ muss ein mediävistisches Proseminar gewählt werden.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Vertiefungsmodule Teilgebiet A														
Variationslinguistik (Varia)	Hauptseminar aus dem Bereich der historischen, regionalen, funktionalen und sozialen Varietäten des Deutschen				2	10				(7)		(7)	Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung zu Themen der Dialektologie, Soziobzw. Pragmalinguistik und der Korpuslinguistik	2								(3)		(3)		
Grammatik und Text (Gram)	Hauptseminar aus dem Bereich der synchronen oder diachronen Grammatik oder Textlinguistik				2	10				(7)		(7)	Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung zu Themen der Grammatik oder Textlinguistik	2								(3)		(3)		
Semantik und Lexikon (Lex)	Hauptseminar aus dem Bereich der Lexikologie, Semantik oder Pragmatik in Geschichte und Gegenwart				2	10					7		Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung zu Themen der Lexikologie, Semantik oder Pragmatik	2									3			
Interkulturelle Kommunikation – Deutsch als Fremdsprache (DaF)	Hauptseminar aus dem Bereich DaF, Psycholinguistik, Diskurs- und Gesprächsforschung, Sprachpolitik				2	10					7		Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung aus dem Bereich DaF	2									3			
Vertiefungsmodule Teilgebiet B														
Interdisziplinäre Mediävistik (InterMed)	Hauptseminar: Mediävistik/Mittelalter				2	10					7		Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung: Literatur des deutschen und lateinischen Mittelalters	2									3			
Germanistische Mediävistik (Med 2)	Hauptseminar aus dem Bereich Deutsche Literatur des Mittelalters				2	10				(7)	(7)	(7)	Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung aus dem Bereich Deutsche Literatur des Mittelalters	2								(3)	(3)	(3)		
Vertiefungsmodule Teilgebiet C														
Literaturwissenschaft (NdL 2)	Hauptseminar aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur				2	10					(7)	(7)	Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung über einen zentralen systematischen Aspekt der Literaturwissenschaft	2									(3)	(3)		
Kulturwissenschaft (Kult)	Hauptseminar aus dem Bereich Kulturwissenschaft				2	10					(7)	(7)	Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung über Aspekte der kulturwissenschaftlichen Germanistik	2									(3)	(3)		
Komparatistik (Komp)	Hauptseminar mit komparatistischen Themen der Literatur vom Mittelalter bis heute				2	10				(7)	(7)		Referat und Hausarbeit (ca. 15–20 S.)	1
	Vorlesung Überblick über zentrale Aspekte der Komparatistik	2								(3)	(3)			
Abschlussmodul														
Abschlussmodul Bachelorarbeit (Finit)	Kolloquium zur Besprechung der Bachelorabschlussarbeit				1	10						1	Bachelorarbeit (40 S.)	1
	Bachelorarbeit											9		
Summe:		20	20		16	90+10	15	10	15	20	20	20		

